

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 12.10.2021
RS 75

Betrifft: 2. Änderung der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vollständigkeit wegen möchten wir über die gestern erlassene und heute in Kraft getretene zweite Novelle der „2. COVID-19-Maßnahmenverordnung“ informieren.

Es handelt sich dabei lediglich um eine Verlängerung jener Maßnahmen, die unter anderem bei Zusammenkünften, bei Fach- und Publikumsmessen und bei Gelegenheitsmärkten (zwingend immer nur mit einer Frist von max. vier Wochen) befristet gelten dürfen. Nachdem diese Frist mit Ablauf des 13. Oktober 2021 enden würde, wurde diese Frist bis einschließlich Sonntag, 31. Oktober 2021 verlängert (mit Ablauf dieses Tages endet die Geltung der gesamten Verordnung).

Wie bisher schon wurde für Zusammenkünfte (mit mehr als 100 bis 500 Teilnehmern), die spätestens eine Woche vorher anzuzeigen sind, eine Übergangsbestimmung geschaffen. Demnach gilt die einwöchige (Anzeige-)Frist nicht für derartige Zusammenkünfte, die bis 18. Oktober 2021 stattfinden.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Bgm. DI Johannes Pressl
Präsident


Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer